



Haus für Kinder Pinzberg

ORDNUNG

Haus für Kinder Pinzberg

Keilbrunnen 8a und 8

91361 Pinzberg

Tel. Kita/ Büro: 09191/ 15209

Schulkindbetreuung: 3159883

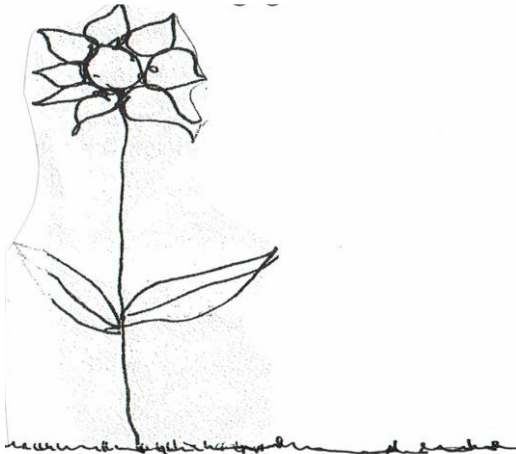
Krippe: 169452, grüne Gruppe: 3159884

info@kita-pinzberg.de



INHALTSVERZEICHNIS

1. **Der Auftrag der Kindertagesstätte (Kita)**
2. **Grundsätze der Kita-Arbeit**
3. **Aufnahmebedingungen und Anmeldung**
4. **Öffnungszeiten**
5. **Bringen und Abholen**
6. **Ferienzeiten**
7. **Regelung in Krankheitsfällen**
8. **Kosten**
9. **Aufsichtspflicht und Haftung**
10. **Kündigung durch Erziehungsberechtigte**
11. **Kündigung durch die Einrichtung**
12. **Sonstiges**
13. **Pädagogisches Personal**



Haus für Kinder
Pinzberg
Januar 2023

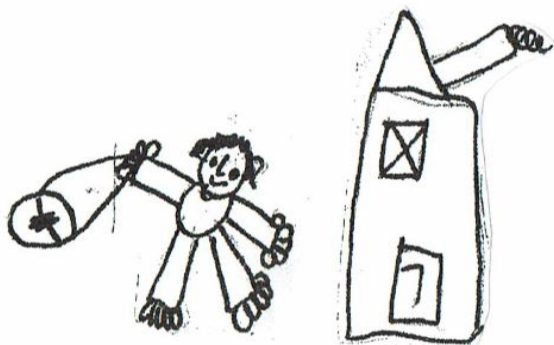
1. DER AUFTRAG DER KINDERTAGESSTÄTTE

Unser Haus für Kinder ist eine kommunale Einrichtung, Träger ist die Gemeinde Pinzberg. Das Haus für Kinder will in Zusammenarbeit mit den Eltern die gesamte Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern.

Dabei unterstützt und ergänzt die Kindertagesstätte die familiäre Erziehung, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Sie bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung, sowie soziale Verhaltensweisen und versucht Entwicklungsmängel zu erkennen und auszugleichen. Zusätzlich werden die Eltern in Erziehungsfragen beraten.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und ist im Bayerischen Kinder-Bildungs- und Betreuungs-Gesetz (BayKiBiG) verankert. Ein besonderes Ziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Wir wollen auch eine Grundlage für den christlichen Glauben legen, achten dabei jedoch die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird.



2. GRUNDSÄTZE DER KITA~ARBEIT

2.1 Alters- und geschlechtsgemischte Kindergruppen

Momentan sind über 100 Kinder in 7 Gruppen bei uns untergebracht:

- zwei Krippengruppen für Kinder von 1 bis zu 3 Jahren,
- vier Kindergartengruppen für Kinder von 2,5 bis zu 6 Jahren
- eine Gruppe zur Schulkindbetreuung für Kinder bis zu 10 Jahren.

Somit ist die Altersspanne innerhalb der Gruppen nicht zu groß, um jedem Entwicklungsstand gerecht werden zu können.

Die Altersmischung bietet den Vorteil, dass die Erfahrungsmöglichkeiten größer sind als in einer Gruppe mit nur gleichaltrigen Kindern, denn

- die kleineren Kinder erhalten wesentliche Erziehungs- und Bildungsanreize im Zusammensein mit den Größeren, Kinder lernen von Kindern;
- insgesamt wird in der Gruppe somit das Feld der sozialen Erfahrungen breiter.

2.2 Das Spiel als Prinzip der KiTa ~ Pädagogik

Das Spiel ist die dem Kind entsprechende Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt, deshalb steht es im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsgeschehens im KiTa-Bereich.

Ziel der Spielpädagogik ist es, im Spiel

- beste Bedingungen für die Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit zu geben;
- den Raum der Freiheit, der Eigenständigkeit und des Glücks zu geben, den das Kind zum Aufbau innerer Lebenssicherheit und zur Verarbeitung seiner Umwelt-erfahrungen benötigt.
- dem Kind die Möglichkeit zu geben, durch Kontakt mit anderen Menschen, durch altersgemäße Begegnung mit der Umwelt und vielfältigen Materialien viele Erfahrungen zu sammeln;

- mit dem Kind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und damit seine Lernfreude und Leistungsfähigkeit zu unterstützen;
- die Spielfähigkeit als menschliche Grundfähigkeit zu fördern;
- Probleme, die das Kind hat, so gut wie möglich zu verarbeiten.

In den Gruppenräumen liegt nach entsprechenden pädagogischen Gesichtspunkten ausgewähltes Spiel- und Arbeitsmaterial bereit, welches zu unterschiedlichsten Aktivitäten anregt. Das Kind wählt während der Freispielzeit die Materialien, den Platz und seine Spielpartner selbst.

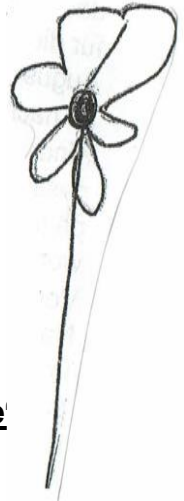
2.3 Elternmitarbeit

Zum Wohl der Kinder und zur Verwirklichung der oben genannten Aufgaben der Kindertagesstätte ist eine Zusammenarbeit aller an der Erziehung beteiligten Personen und Institutionen unerlässlich. Insbesondere ist hier die Zusammenarbeit mit den Eltern zu nennen, deren Einbeziehung in die Kita-Belange auch gesetzlich geregelt ist. Es wäre wünschenswert, dass Sie, liebe Eltern, die Elternabende besuchen und Interesse an unserer Arbeit mit Ihrem Kind zeigen.

3. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig.
- Die Einrichtung gliedert sich in einzelne Gruppen, die von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren besucht werden. Vorrangig werden Kinder aus den Gemeindeteilen Pinzberg, Dobenreuth, Gosberg und Elsenberg aufgenommen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Kriterien der Kita-Satzung und nach Absprache mit dem Träger.
- Zu Beginn wird mit den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser endet mit Eintritt des Kindes in die Schule oder nach Kündigung, und er gilt für die gesamte Zeit des Kita-Jahres (jeweils 1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres).

- Je nachdem, welchen Betreuungsumfang die Eltern für ihr Kind wünschen, buchen sie vor Eintritt in unser Haus für Kinder die passenden Zeiten. Die Erzieherinnen beraten dabei in pädagogischer Hinsicht. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die gebuchten Zeiten eingehalten werden.
- Vor Eintritt in die Einrichtung bringen Sie bitte das gelbe U-Heft zum Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen und Impf-Empfehlungen mit. Nach Einsichtnahme durch das pädagogische Personal kann ihr Kind aufgenommen werden. *Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind ohne eine Masernimpfung die Kita nicht besuchen kann.*



4. ÖFFNUNGSZEITEN

Kinderkrippe: „Zwergenland“ und „Die kleinen Strolche“

Montag bis Mittwoch: 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag und Freitag: 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Bring-Zeit: 7.15 Uhr bis 8.45 Uhr

Abholzeiten: 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr (ohne Mittagessen)
 12.30 Uhr bis 12.45 Uhr (mit Mittagessen)
 ab 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (flexible Abholzeit)

Kindergarten:

„gelbe Gruppe“, „orange Gruppe“, „rote Gruppe“, „grüne Gruppe“

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bring-Zeit: 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr
 (Bis 7.45 Uhr gruppenübergreifender Frühdienst)

Abholzeiten: 12.30 Uhr bis 12.45 Uhr
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schulkindbetreuung

Montag bis Freitag: 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Kinder kommen nach der Schule selbstständig in die Schulkindbetreuung.

Abholzeiten: bis 12.45 und ab 14.00 Uhr –
nach Vereinbarung bzw. Buchung.

Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern können die Pinzberger Kinder aus der Schulkindbetreuung selbstständig nach Hause gehen.

5. BRINGEN UND ABHOLEN

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend wahrnehmen zu können und um die pädagogische Arbeit in den Gruppen nicht zu stören, muss Ihr Kind regelmäßig die Kindertagesstätte besuchen. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Kind früh nicht später als 8.45 Uhr in die Einrichtung kommt. (Ausnahme: Schulkinder). Aus Sicherheitsgründen wird außerhalb der Öffnungszeiten die Eingangstüre zugesperrt.

Ebenfalls aus Gründen der Sicherheit müssen die Kinder nach dem Kita-Tag abgeholt werden. Im Betreuungsvertrag geben Sie bitte die Personen an, die das Kind abholen dürfen; anderen Personen/ Fremden geben wir Ihr Kind nicht nach Hause mit.

Abholen durch Kinder:

Geschwister- / Kinder dürfen ein Kindergartenkind nur dann abholen, wenn sie 12 Jahre oder älter sind, und wenn sie nach Einschätzung von Eltern und Erziehern diese verantwortungsvolle Aufgabe zuverlässig ausführen können.

Parkplatz:

Aus Sicherheitsgründen steht der Parkplatz zwischen Schule und Kindertagesstätte nur den Beschäftigten der beiden Einrichtungen zur Verfügung. Bitte parken Sie Ihr Auto beim Bringen und Abholen Ihres Kindes auf dem großen Platz unterhalb der Schule.

6. FERIENZEITEN

Die Zeiten, in denen das Haus für Kinder geschlossen bleibt, werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung im August drei Wochen und in den anderen Ferien einige Tage geschlossen ist, insgesamt bis zu 30 Tage. Außerdem haben wir die Möglichkeit, bis zu 5 Tage für Fortbildungen und Planung zu schließen.

7. REGELUNG IN KRANKHEITSFÄLLEN

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend in der Gruppe zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder nahestehender Familienmitglieder sind uns ebenso umgehend mitzuteilen; dies gilt auch für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen, die nach der Aufnahme in die Kita auftreten. Bei gewissen ansteckenden Krankheiten und in besonderen Fällen muss eine ärztliche Bestätigung über die Genesung vorgelegt werden.

8. KOSTEN

8.1 Allgemeines:

In unserer Kindertagesstätte buchen Sie die für Sie und Ihr Kind passende Zeit. Bei unterschiedlichen Nutzungszeiten an einzelnen Wochentagen wird ein Durchschnittswert gebildet. Die zu buchenden Betreuungszeiten erstrecken sich auf das jeweilige Kita-Jahr.

Eine Änderung der Buchungszeiten während des Jahres ist zum September, Dezember, März und Juni möglich. Die Gebühr beträgt 15,-€, ausgenommen ist die Eingewöhnungszeit.

Diese Benutzungsgebühren werden für 12 Benutzungsmonate des Kita-Jahres erhoben und jeweils zum 1. des Monats von der Gemeinde eingezogen.

Die **Mindestbuchungszeit für Kinder, die die Krippe besuchen**, beträgt 3 - 4 Stunden (das entspricht pro Woche 15 - 20 Std.).

Die **Mindestbuchungszeit für Kinder im Kindergarten/ ab 3 Jahre** beträgt 4 - 5 Stunden (das entspricht pro Woche 20 - 25 Std.).

Die Gebühren werden für jeden angefangenen Monat wie folgt festgesetzt:

Für Kinder im Alter von 0 bis zu 3 Jahren

mit einer täglichen Betreuungszeit von:

3 - 4 Stunden 140,- €

4 - 5 Stunden 160,- €

5 - 6 Stunden 180,- €

6 - 7 Stunden 200,- €

7 - 8 Stunden 220,- €

Zusätzlich: Spielgeld: 5,- € monatlich

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

mit einer täglichen Betreuungszeit von:

4 - 5 Stunden 100,- €

5 - 6 Stunden 105,- €

6 - 7 Stunden 110,- €

7 - 8 Stunden 115,- €

8 - 9 Stunden 120,- €

Zusätzlich: Spielgeld: 5,- € monatlich

Bitte beachten Sie: Die Gebühren für ein Kind ab 3 Jahren mit dem Stichtag September bis zur Einschulung werden vom Staat mit 100,-€ monatlich bezuschusst.

Für Kinder in der Schulkindbetreuung

mit einer täglichen Betreuungszeit von:

1 - 2 Stunden 60,- €

2 - 3 Stunden 65,- €

3 - 4 Stunden 70,- €

4 - 5 Stunden 75,- €

5 - 6 Stunden 80,- €

Zusätzlich: Spielgeld: 5,- € monatlich

Gebühren für das Mittagessen:

In der Kinderkrippe: 2,00 € pro Mahlzeit

Im Kindergarten: 2,50 € pro Mahlzeit

In der Schulkindbetreuung: 3,00 € pro Mahlzeit

8.2 Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen:

Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Härtefällen übernimmt dann das Jugendamt die Kosten ganz oder teilweise.

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Kita, so wird die Gebühr für das Kind mit dem niedrigeren Beitragssatz um 50% ermäßigt. Besuchen weitere Kinder einer Familie die Einrichtung, wird die Gebühr für das Kind mit der niedrigsten Gebühr erlassen.

9. AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG (VERSICHERUNGSSCHUTZ)

9.1 Aufsichtspflicht

Für den Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern verantwortlich. Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Auch beim Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern, wie Schnupperpraktikanten u. a., sind die Kinder immer versichert, da das pädagogische Personal in der Aufsichtspflicht ist.

Wir können die Verantwortung nur übernehmen, wenn wir Ihr Kind im Gruppenraum wahrgenommen haben. Deshalb nehmen Sie sich bitte die Zeit, und bringen Sie Ihr Kind in die Gruppe, wo wir es begrüßen.

Das gleiche gilt beim Abholen: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind sich immer verabschiedet, bevor Sie gehen, damit wir über den Verbleib informiert sind! Außerdem teilen Sie uns bitte mit, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

9.2 Unfallversicherung

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Kita, während des Aufenthaltes hier und während Veranstaltungen der Kindertagesstätte auch außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

9.3 Unfallmeldung

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung im Haus für Kinder unverzüglich zu melden.

10. KÜNDIGUNG DURCH ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen jeweils zum Monatsende zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Kündigung nur bis zum Ende des Kindergartenjahres zulässig. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn ein Kind im Anschluss an das Kindergartenjahr eingeschult wird.

11. KÜNDIGUNG DURCH DIE EINRICHTUNG

Eine Kündigung durch die Einrichtung ist aus wichtigem Grund zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zulässig. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die wiederholte Verletzung der Pflichten nach der Kindergartenordnung oder schwerwiegende Verstöße gegen die Benutzerordnung und sonstiger Vorschriften, wie z.B. zweiwöchiges unentschuldigtes Fehlen oder mehrmonatiges Nichtentrichten der Besuchsgebühr trotz Fälligkeit.

Ein wichtiger Grund ist auch gegeben, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes im Sinne von Ziffer 1 dieser Kita-Ordnung nicht möglich erscheint.

12. SONSTIGES

12.1 Wichtiges für den Krippenbereich

- Körperpflegeartikel (Windeln, Creme, Wickelauflagen, etc.)
Um die von zu Hause gewohnte Pflege fortzusetzen, werden alle Hygieneartikel im Eigentumsfach bzw. am Wickeltisch untergebracht.
- Wechselkleidung
Da es im Tagesablauf immer wieder vorkommen kann, dass sich die Kinder nass oder schmutzig machen, brauchen wir genügend Wechselkleidung, die ebenso im Eigentumsfach deponiert wird.
- Gästehandtuch und Waschlappen
Jedes Kind hat im Bad einen mit dem Namen gekennzeichneten Platz für Handtuch und Waschlappen. Übers Wochenende nehmen Sie diese Sachen bitte zum Waschen mit nach Hause.
- Lederpuschen
Aus Sicherheitsgründen benötigt Ihr Kind rutschfeste Socken. Für einen festen Halt beim Krabbeln und Laufen sind unserer Erfahrung nach Krabbelschuhe aus Leder (sog. „Lederpuschen“) besonders geeignet.
- Kuscheltier
Das Kuscheltier soll dem Kind Geborgenheit vermitteln, ist ein kleiner Tröster und hilft beim Einschlafen.
- Foto
Ein Foto von Ihrem Kind benötigen wir für die Elternpost-Taschen, auf denen ein Bild von ihrem Kind zu sehen ist. Als Elternpost bezeichnen wir alle wichtigen Informationen, die Sie mit nach Hause bekommen. Bitte immer nachschauen, ob Post da ist!
- Auslaufsicherer Trinkbecher
Um „Überschwemmungen“ in den Gruppen zu vermeiden, benötigt Ihr Kind einen auslaufsicheren Trinkbecher (z.B. Magic Cup). Beim Frühstück und Mittagessen stellen wir Gläser zur Verfügung, von denen die Kinder zu trinken lernen, sodass die Selbstständigkeitsentwicklung unterstützt wird.



- Taschentücher

Zu Beginn der Kinderkrippenzeit bringen Sie bitte drei Taschentuchboxen mit. Diese stehen in der Gruppe und werden bei Bedarf benutzt.

- Für die Schlafenszeit: Decke und Kissen

Um eine warme, gemütliche Atmosphäre beim Schlafen zu schaffen, braucht Ihr Kind Decke, Kissen und/ oder Schlafsack. Zum Waschen nehmen Sie dies bitte regelmäßig mit nach Hause.

- Lebensmittelgeld

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit zum Frühstück in einer Brotzeitdose mit. Für Getränke und weitere Lebensmittel (Tee, etc.) werden 12,- € jährlich eingesammelt.

- Matschanzug und Gummistiefel

Da wir bei fast jedem Wetter in den Garten gehen, ist es zum Schutz der Kleidung sinnvoll, einen Matschanzug und Gummistiefel in der Krippe zu haben.



12.2 Wichtiges für den Kindergarten

Es ist sinnvoll, alles mit dem Namen des Kindes zu versehen!

- Hausschuhe

Für den Besuch unserer Einrichtung benötigt Ihr Kind Hausschuhe. Achten Sie bitte darauf, dass die Hausschuhe von Ihrem Kind selbst angezogen werden können.

- Turnkleidung

An bestimmten Tagen gehen die Kinder mit uns in die Schul-Turnhalle zum Bewegen und für bestimmte Angebote, wenn es die personelle und zeitliche Situation zulässt. Dazu ziehen sich die Kinder selbstständig um, deshalb geben Sie ihrem Kind dafür bitte geeignete Turnkleidung mit.

Folgendes wird benötigt: ein T-Shirt und eine Turnhose (im Winter lange, im Sommer kurze) Turnschuhe mit biegsamen Sohlen.

Der Turnbeutel bleibt bei uns hängen. Bitte kontrollieren Sie die Sachen regelmäßig, und wechseln Sie diese nach Bedarf!

- Taschentücher

Zum Kindergarteneintritt bringt bitte jedes Kind eine Packung Papiertaschentücher mit, am besten in einem Papierkarton. Die Taschentücher liegen dann in den Gruppen, z.B. in einem Körbchen aus, und jedes Kind kann sich nach Bedarf bedienen.

- Kindergartentasche

Die Tasche sollte genügend Platz für die Brotzeit bieten, selbständig zu öffnen sein und an den Taschenwagen passen, d.h. nicht zu sperrig sein.

- Essen und Trinken

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gesunde Brotzeit mit (wie z.B. Obst, Joghurt, Brot) und packen Sie diese in eine Brotzeitdose. Denn so achten Sie auf die Gesundheit Ihres Kindes und auf unsere Umwelt. Zum Trinken stehen bei uns täglich Tee und Mineralwasser als Durstlöcher bereit. Falls Sie Ihrem Kind ein Getränk von zu Hause mitgeben, verwenden Sie dazu eine wieder auffüllbare Flasche, die dicht schließt (keine Wegwerfpäckchen!).

- Gesundes Frühstück

Einmal pro Woche bekommen wir Obst und Gemüse, welches wir mit den Kindern zum Frühstück aufschneiden. Zusätzlich gibt es immer wieder ein gemeinsames Frühstück, für das wir Brot und Butter besorgen, und schließlich essen alle gemeinsam. Für Brot, Butter, Tee, Mineralwasser und sonstige Lebensmittel wird im September ein Frühstücksgeld von 18,- € eingesammelt. An den anderen Tagen haben wir gleitende Frühstückszeit; in dieser bestimmt jedes Kind selbst, wann es essen möchte.

- Foto

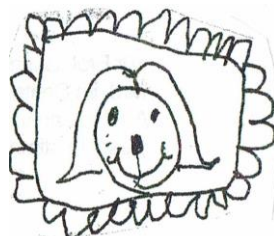
Sowohl zur individuellen Vorstellung als auch um das Gemeinschaftsgefühl in den Gruppen zu fördern, gestalten wir jedes Jahr mit den Kindern einen Geburtstagskalender. Dazu geben Sie Ihrem Kind bitte ein persönliches Foto mit.

- Stifte für die „Wackelzahnkinder“

Im letzten Jahr vor der Schule nennen wir die Kinder „Wackelzähne“. Zur gezielten Förderung holen wir sie immer wieder zusammen und arbeiten mit ihnen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Zum bildnerischen Gestalten besorgen wir gute Buntstifte, die im Eigentumsfach des Kindes bleiben. Dafür sammeln wir im September den entsprechenden Betrag ein.

12.3 Wichtiges für die Schulkindbetreuung

- Hausschuhe
Für die allgemeine Sauberkeit der Räume und für die persönliche Gesundheit benutzen die Kinder in der Schulkindbetreuung ebenso wie in den Klassenräumen Hausschuhe.
- Getränke
Zum Mittagessen und für den Nachmittag stehen Saftschorle und Wasser bereit. Dafür werden pro Jahr 12,- € eingesammelt.
- Kleidung
Bitte bedenken Sie, dass die Kinder am Nachmittag auch draußen spielen und mit Farben hantieren können. Nach Möglichkeit lassen sie Wechselkleidung, wie Sportsachen oder Regenkleidung an der Garderobe im Keller, damit sich Ihr Kind bei Bedarf umziehen kann.
- Foto
Zur individuellen Vorstellung und zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls gestalten die Kinder ein Gruppenbild; bitte geben Sie Ihrem Kind dafür ein persönliches Foto mit.
- Informationen
Bitte beachten Sie regelmäßig die Aushänge vor der Gruppentüre der Schulkindbetreuung. Dort lesen Sie den Speiseplan oder sonstige Regelungen. Falls wichtige Informationen anstehen, werden Sie über die Kita-Info-App oder mit einem Handzettel zeitnah informiert.



13. PÄDAGOGISCHES PERSONAL

Wir hoffen trotz der vielen Informationen Ihr Interesse an unserer pädagogischen Arbeit geweckt zu haben. Bitte scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen oder eigene Anregungen einzubringen.

Auf eine gute Zusammenarbeit und schöne gemeinsame Erlebnisse in der Kindertageseinrichtung freut sich das pädagogische Team:

„Die kleinen Strolche“

Kerstin Zoher	Erzieherin, Gruppenleitung
Angela Albert-Eichenmüller	Erzieherin, Ergänzungskraft
Anita Wenzel	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft

„Zwergenland“

Alexandra Schneider	Erzieherin, Gruppenleitung
Oksana Eismann	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft
Isabell Albert	Kindheitspädagogin, stellvertretende Leitung

Rote Gruppe

Eva König	Erzieherin, Gruppenleitung
Carolin Söllner	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft

Gelbe Gruppe

Angela Kramer	Erzieherin, Gruppenleitung
Laura Eismann	Heilerziehungspflegerin, Ergänzungskraft

Orange Gruppe

Simone Wölfel	Erzieherin, Gruppenleitung
Pia Knöllner	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft

Grüne Gruppe

Julia Leuker	Erzieherin, Gruppenleitung
Michelle Götz	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft
Katharina Zenk	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft

Schulkindbetreuung

Jeannette Schellenberg	Erzieherin, Gruppenleitung
Miriam Beetz	Erzieherin, Ergänzungskraft
Lisa Eger	Erzieherin, Ergänzungskraft
Anna-Sofie Güttler	Kinderpflegerin, Ergänzungskraft
und: Karin Hattel	„Küchenfee“ im Kindergarten
Edeltraud Moertel	„Küchenfee“ in Kinderkrippe und Schuki
Daniela Steurer	Bürokräft
Claudia Weigand	Erzieherin, Gesamt-Leitung
Isabell Albert	Kindheitspädagogin, stellvertretende Leitung